

HANDBUCH

Programmversionen im Blick

Finanzstruktur Update-Prüfer · Fassung 2026.5.0

Wofür der Update-Prüfer da ist: Er führt eine Liste Ihrer Finanzstruktur-Programme mit Version und Speicherort und zeigt auf Knopfdruck, ob es auf www.privatbilanz.de eine neuere Version gibt. Die Liste speichert er in sich selbst.

Ohne Installation. Welche Programme Sie haben und wo sie liegen, verlässt Ihren Rechner nicht.

Inhalt

1	Wofür der Update-Prüfer da ist	Was er tut und was nicht
2	Grenzen der Ergebnisse	Wann „aktuell“ nicht genügt
3	Voraussetzungen und erster Start	Browser, Startseite, Bedienelemente
4	Programme eintragen	Ordner durchsuchen, einzeln suchen, Speicherorte
5	Auf Updates prüfen	Gesamtergebnis, Status je Programm, ohne Internet
6	Speichern	Fester Dateiname, Speicherort, Schutz vor leerer Datei
7	Update des Update-Prüfers	Neue Fassung mit Ihrer Liste in einem Schritt
8	Verknüpfung auf dem Desktop	Mit dem Programmsymbol
9	Datenschutz und Sicherheit	Was gelesen, gespeichert und abgerufen wird
10	Häufige Fragen	Kurze Antworten
11	Hilfe und Bezug	Kontakt, Impressum, Lizenz

Ein Klick auf eine Zeile springt zum Kapitel, ebenso jeder Verweis „Kapitel …" im Text; die Kapitel stehen auch als Lesezeichen in der Seitenleiste des PDF-Betrachters.

> ⚠️ **Prüfhilfe ohne Gewähr**
>
> Der Update-Prüfer vergleicht die Versionen Ihrer Programmdateien mit der öffentlichen Versionsliste. Er installiert nichts und lädt nichts herunter. Ein grünes Ergebnis schließt nicht aus, dass es eine neuere Fassung gibt, etwa wenn ein Programm nicht erkannt wurde oder die Versionsliste nicht aktuell ist (Kapitel 2).

1 Wofür der Update-Prüfer da ist

Ergebnis: Sie wissen, was der Update-Prüfer für Sie erledigt.

Die Finanzstruktur-Programme sind einzelne HTML-Dateien, die Sie selbst ablegen. Neue Fassungen erscheinen auf www.privatbilanz.de. Der **Finanzstruktur Update-Prüfer** nimmt Ihnen das Nachsehen ab:

- Er führt eine **Liste Ihrer Programme** mit installierter Version und Speicherort (Kapitel 4).
- Auf Knopfdruck holt er die **öffentliche Versionsliste** und zeigt je Programm, ob ein Update verfügbar ist, mit dem Link zum Download (Kapitel 5).
- Die Liste speichert er **in sich selbst**, wie die Finanzstruktur-Programme ihre Daten (Kapitel 6).

Er ändert an Ihren Programmen nichts, installiert nichts und lädt nichts herunter. Ein Update laden Sie selbst über den angezeigten Link. Nur seine **eigene** Datei bringt er auf Wunsch auf eine neue Fassung (Kapitel 7).

ℹ️ Die drei Schritte

1. Programme eintragen: Ordner durchsuchen oder einzelne Dateien wählen.
2. 💾 **Speichern**: Die Liste steht dann in Ihrer Datei des Update-Prüfers.
3. Ab und zu öffnen und **Auf Updates prüfen** klicken.

2 Grenzen der Ergebnisse

Ergebnis: Sie können das Gesamtergebnis richtig einordnen.

Der Vergleich ist nur so gut wie seine beiden Grundlagen: Ihre Liste und die Versionsliste der Webseite.

- **Nur eingetragene Programme** werden verglichen. Ein Programm, das Sie nicht eingetragen haben, steht als „Nicht eingetragen“ in der Liste, zählt aber nicht zum Gesamtergebnis.
- **Die eingetragene Version** ist die Version der Datei beim letzten Einlesen. Haben Sie ein Programm inzwischen ersetzt, lesen Sie seine Zeile mit 🔍 **Suchen** neu ein (Kapitel 4).
- **Die Versionsliste** ist der Stand, der zuletzt abgerufen oder geladen wurde. Scheitert ein neuer Abruf, bleibt die alte Liste stehen, und darüber erscheint die Fehlermeldung in Rot. Das Gesamtergebnis bezieht sich dann auf die alte Liste. Datum und Stand der Liste stehen unter den Schaltflächen.
- **Erkannt** wird ein Programm am Dateinamen, ersatzweise am Titel der Datei. Zwei Programme mit demselben Titel (Beteiligungsmanagement intern und extern) unterscheidet nur der Dateiname. Eine umbenannte Datei mit solchem Titel ordnet der Prüfer keinem der beiden zu; sie erscheint als „Nicht in der Versionsliste“.
- **Mehrere Fassungen:** Liegen mehrere Fassungen eines Programms vor, zählt die neueste; die übrigen nennt die Zeile des Programms (Kapitel 4). „Aktuell“ heißt dann nur, dass die neueste Datei aktuell ist, nicht, dass Sie in ihr arbeiten.

> ⚠️ **„Ihre Programme sind aktuell“**
>
> heißt: Jedes verglichene Programm hat mindestens die Version der Versionsliste. Es heißt nicht, dass alle Ihre Programme eingetragen sind, dass die Liste von heute ist oder dass Sie in der neuesten Datei arbeiten.

3 Voraussetzungen und erster Start

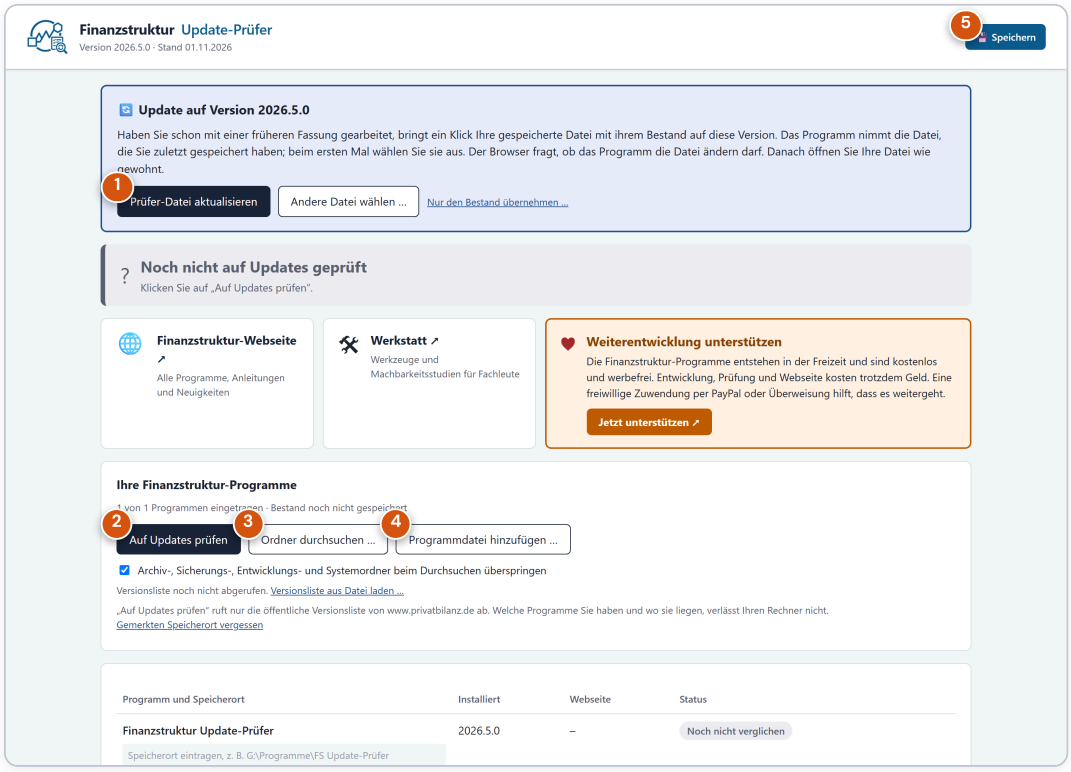
Ergebnis: Das Programm ist geöffnet, und Sie kennen die Bedienelemente.

Browser

BROWSER	WAS GEHT
Chrome, Edge	Alle Funktionen: Ordner durchsuchen, Speichern am bisherigen Ort, Update mit einem Klick.
Firefox	Ordnerwahl über den Dateidialog; der Browser fragt, ob er die Dateien „hochladen“ darf. Es wird nichts hochgeladen, die Dateien werden nur im Browser gelesen. „Speichern“ legt die Datei im Download-Ordner ab. Ein Update übernimmt die Liste mit „Bestand aus bisheriger Datei übernehmen“ (Kapitel 7).
Safari	Beim Öffnen per Doppelklick nicht unterstützt.

Öffnen

Öffnen Sie die Programmdatei aus dem Paket mit einem Doppelklick; ihr Name trägt die Fassung. Beim ersten Speichern legen Sie sie unter dem festen Namen `Finanzstruktur_Update-Pruefer.html` ab (Kapitel 6); künftig öffnen Sie diese Datei.



Startseite einer neuen, noch leeren Datei

1. **Update-Karte** — erscheint nur in einer leeren, noch nie gespeicherten Datei. Haben Sie schon mit einer früheren Fassung gearbeitet, übernehmen Sie hier Ihre Liste (Kapitel 7). Beim ersten Start brauchen Sie sie nicht.
2. **Auf Updates prüfen** — ruft die Versionsliste ab und vergleicht (Kapitel 5).
3. **Ordner durchsuchen …** — trägt alle Programme eines Ordners ein (Kapitel 4).
4. **Programmdatei hinzufügen …** — trägt eine einzelne Datei ein.

5. 💾 **Speichern** (oder Strg+S) — schreibt die Liste in die Datei (Kapitel 6). Daneben erscheint „● ungespeicherte Änderungen“, solange etwas nicht gespeichert ist.

Unter dem Gesamtergebnis führen drei Kacheln zur Finanzstruktur-Webseite, zur Werkstatt und zu „Weiterentwicklung unterstützen“. Ganz unten öffnet **Impressum und Hinweise** das Impressum mit Datenschutz und Lizenz.

4 Programme eintragen

Ergebnis: Ihre Programme stehen mit Version und vollständigem Speicherort in der Liste.

Es gibt drei Wege. Je Programm steht immer genau eine Zeile in der Liste; es zählt die Datei mit der höchsten Version.

🗂️ Ordner durchsuchen

Ordner durchsuchen … und einen Ordner wählen. Unterordner werden bis zu acht Ebenen tief mit durchsucht. Liegen Programme auf mehreren Laufwerken, durchsuchen Sie jeden Ordner nacheinander; die Liste wächst mit.

- Als Programmdatei zählt eine HTML-Datei ab 30 KB, deren Titel mit „Finanzstruktur“ beginnt oder deren Name mit `Finanzstruktur_`. Die Version liest der Prüfer aus der Datei, ersatzweise aus dem Dateinamen.
- Liegen mehrere Dateien desselben Programms im Ordner, gilt die höchste Version; bei gleicher Version die Datei, die am wenigsten tief liegt. Die übrigen verschweigt der Prüfer nicht (siehe unten, „Mehrere Dateien eines Programms“).
- Ein schon eingetragenes Programm ersetzt die Ordnersuche nur durch eine **neuere** Datei, nie durch eine ältere oder eine ohne erkennbare Version.
- Solange das Häkchen gesetzt ist, überspringt die Suche Archiv-, Sicherungs-, Entwicklungs- und Systemordner, zum Beispiel „Archiv…“, „Sicherungen“, „Alte Fassungen“, „Handbuch“, „tests“ oder „Windows“.
- Kopien des Update-Prüfers selbst zählen nicht; seine eigene Zeile heißt „Datei: diese Datei“.

Eine lange Suche lässt sich mit **Abbrechen** beenden; die Liste bleibt dann unverändert.

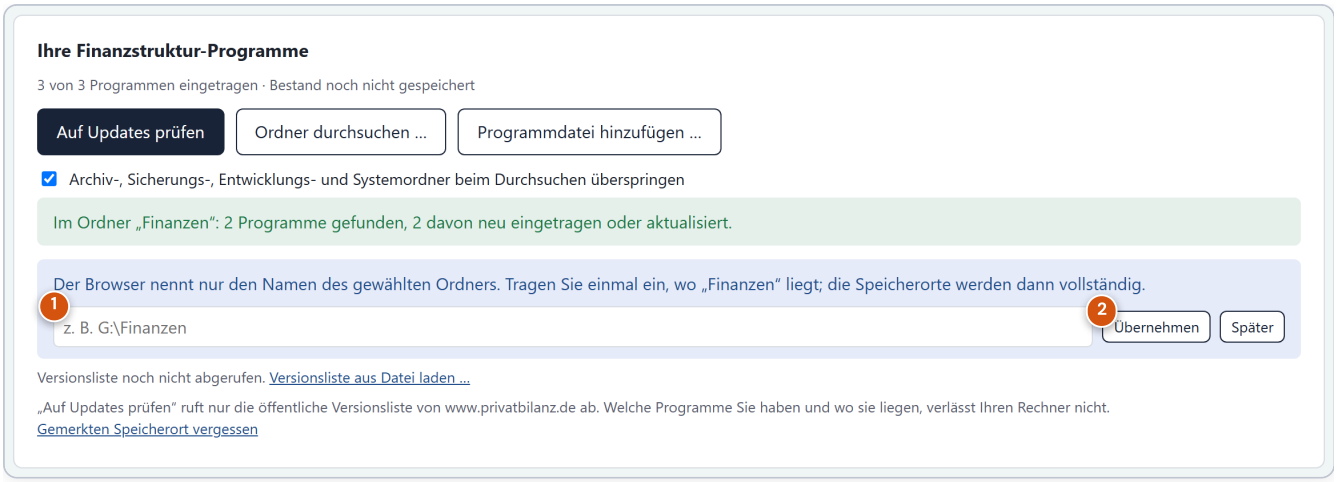
🗃️ Mehrere Dateien eines Programms

Ein häufiger Fall: Sie entpacken eine neue Fassung in den Download-Ordner, arbeiten aber in der alten Datei weiter. Der Prüfer vergleicht die neueste Datei und meldet „Aktuell“. Damit das nicht täuscht, nennt die Zeile des Programms die übrigen Funde:

- **Ältere Dateien** stehen mit Version und Ort unter dem Speicherort, mit ⚠️ und der Bitte, die Arbeitsdatei auf den neuen Stand zu bringen und die übrigen in einen Ordner „Archiv“ zu verschieben. Ist eine davon älter als die Webseite, lautet der Status „Aktuell · ältere Fassung vorhanden“, und das Gesamtergebnis nennt die Zahl dieser Programme. Genannt werden höchstens fünf, die neuesten zuerst.
- **Dateien gleicher Version**, etwa Speicherstände mit Zeitstempel, zählt der Prüfer nur: „dazu 12 weitere Dateien gleicher Version“, ohne Warnzeichen.
- Gemerkt wird das je Ort. Eine neue Suche ermittelt neu, was im durchsuchten Ordner liegt; Funde in anderen Ordnern bleiben stehen. Verdrängt eine neuere Datei den bisherigen Eintrag, bleibt dieser als ältere Datei genannt.
- Liegt die alte Datei im Ordner „Archiv“ und durchsuchen Sie den Ordner darüber erneut, verschwindet der Hinweis. ✕ entfernt die Zeile mit allen Funden.

📍 Der Speicherort

Der Browser nennt nur den **Namen** des gewählten Ordners, nicht seinen Pfad. Nach dem ersten Durchsuchen fragt der Prüfer deshalb einmal, wo der Ordner liegt:



Nach dem Durchsuchen des Ordners „Finanzen“ (Musterfall)

1. **Pfad des Ordners** eintragen, zum Beispiel `D:\Finanzen`.
2. **Übernehmen** (oder Eingabetaste) — die Speicherorte werden vollständig. **Später** schließt die Frage; die Speicherorte beginnen dann nur mit dem Ordnernamen.

Den Pfad merkt sich der Prüfer für diesen Ordnernamen. Gibt es gleichnamige Ordner an mehreren Stellen (etwa `C:\Programme` und `D:\Programme`), fragt er erneut, statt zu raten. Jeden Speicherort können Sie außerdem in der Zeile des Programms von Hand eintragen oder ändern.

🔍 Ein Programm einzeln suchen

🔍 **Suchen** in der Zeile eines Programms: einen Ordner wählen, gesucht wird nur dieses Programm. Der Browser schlägt beim nächsten Mal denselben Ordner vor. Hier gilt, was Sie wählen: Die gefundene Datei ersetzt den Eintrag auch dann, wenn sie älter ist. So holen Sie ein Programm nach einem Update oder nach einem Umzug auf den richtigen Stand.

📄 Eine einzelne Datei hinzufügen

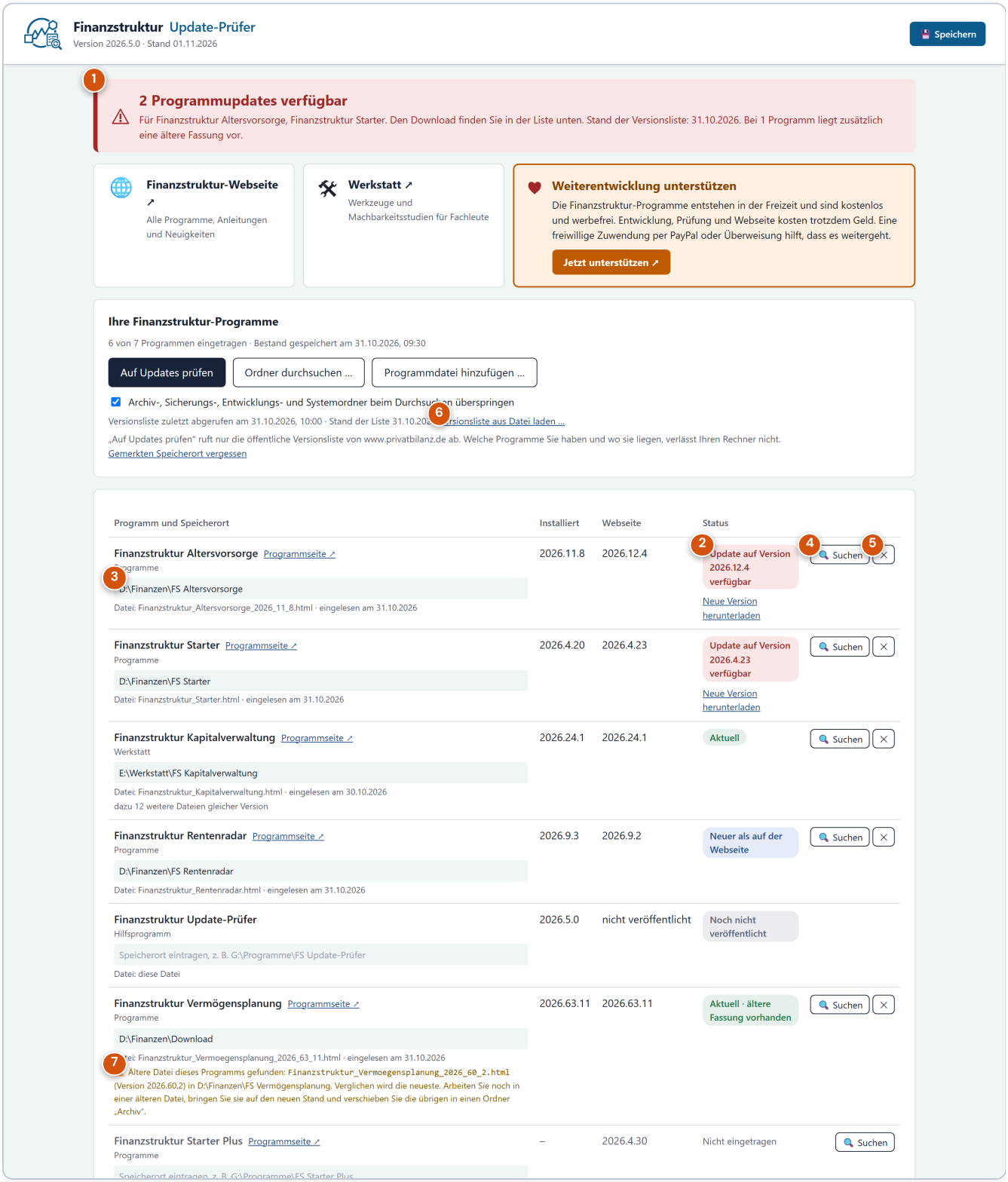
Programmdatei hinzufügen … und eine Datei wählen. Den Speicherort tragen Sie danach in der Zeile ein; der Browser nennt ihn nicht. Eine Datei, die weder zu einem Programm der Versionsliste passt noch eine Version erkennen lässt, wird nicht eingetragen; das meldet der Prüfer.

✕ in einer Zeile entfernt den Eintrag mit Speicherort und Version nach einer Rückfrage.

5 Auf Updates prüfen

Ergebnis: Sie sehen, welche Programme ein Update haben, und laden es von der Webseite.

Auf Updates prüfen ruft die öffentliche Versionsliste von www.privatbilanz.de ab und vergleicht. Oben steht das Gesamtergebnis, darunter die Liste aller Programme: zuerst die mit Update, dann die übrigen, zuletzt die nicht eingetragenen.



Nach der Prüfung (Musterfall mit erfundenen Versionen und Speicherorten)

1. **Gesamtergebnis** — rot „Programmupdate verfügbar“ mit den betroffenen Programmen, grün „Ihre Programme sind aktuell“; grau, solange nicht geprüft oder nichts verglichen ist.
2. **Status** des Programms; bei einem Update darunter der Link **Neue Version herunterladen**. Neben dem Namen führt **Programmseite** ↗ zur Seite des Programms.
3. **Speicherort** — zum Eintragen oder Ändern hineinklicken.
4. 🔍 **Suchen** — dieses Programm neu einlesen (Kapitel 4).
5. ✕ — Eintrag entfernen.
6. **Versionsliste aus Datei laden …** — für die Prüfung ohne Internet.
7. **Ältere Datei** desselben Programms mit Version und Ort (Kapitel 4).

🚦 Die Status

STATUS	BEDEUTUNG
Update auf Version … verfügbar	Auf der Webseite gibt es eine neuere Version. Der Link führt zum Download.
Aktuell	Ihre Version ist die der Webseite. Nichts zu tun.
Aktuell · ältere Fassung vorhanden	Die neueste Datei ist aktuell, eine weitere gefundene Datei ist älter als die Webseite. Prüfen Sie, in welcher Datei Sie arbeiten (Kapitel 4).
Neuer als auf der Webseite	Sie haben eine neuere Fassung als die veröffentlichte.
Noch nicht veröffentlicht	Das Programm steht in der Versionsliste, ist aber noch nicht zu haben.
Nicht in der Versionsliste	Eingetragen, aber kein Programm der Liste (etwa eine umbenannte Datei, Kapitel 2).
Version unbekannt – bitte suchen	Eingetragen ohne erkennbare Version, zum Beispiel nur mit Speicherort. Mit 🔍 Suchen einlesen.
Noch nicht verglichen	Es liegt noch keine Versionsliste vor.
Nicht eingetragen	Das Programm gibt es, es steht aber nicht in Ihrer Liste.

Nach dem Update eines Programms dessen Zeile mit 🔍 **Suchen** neu einlesen und speichern.

📴 Ohne Internetverbindung

Eine gespeicherte `versionen.json` mit **Versionsliste aus Datei laden …** wählen. Die zuletzt abgerufene oder geladene Liste wird mit gespeichert und steht beim nächsten Öffnen wieder zur Verfügung.

Ungültige Einträge der Versionsliste lässt der Prüfer aus und nennt ihre Zahl („… ungültige oder doppelte Einträge ausgelassen“). Steht ein Programm mehrfach darin, vergleicht er mit der höchsten Version und nennt es. Der Hinweis bleibt auch nach dem Speichern und Wiederöffnen sichtbar, bis eine vollständige Liste kommt.

6 Speichern

Ergebnis: Ihre Liste steht in Ihrer Datei des Update-Prüfers.

💾 **Speichern** (oder Strg+S) schreibt das ganze Programm mit Ihrer Liste in eine Datei. Der vorgeschlagene Name ist immer `Finanzstruktur_Update-Pruefer.html`. Ersetzen Sie damit Ihre bisherige Datei, und öffnen Sie künftig diese.

- **Chrome und Edge** öffnen den Speichern-Dialog dort, wo Sie zuletzt gespeichert haben. Dafür merkt sich der Browser den Verweis auf diese Datei (Kapitel 9).
- **Firefox** legt die Datei im Download-Ordner ab; damit ersetzen Sie die bisherige Datei.
- Mit gespeichert werden Speicherorte, Ordnerpfade und die zuletzt abgerufene Versionsliste.

> ⚠️ **Leere Datei**
>
> Enthält die Datei noch keine Programme, fragt der Prüfer vor dem Speichern nach. Sonst könnte eine neue, leere Datei Ihre bisherige samt Liste ersetzen. Für eine neue Fassung nutzen Sie das Update (Kapitel 7).

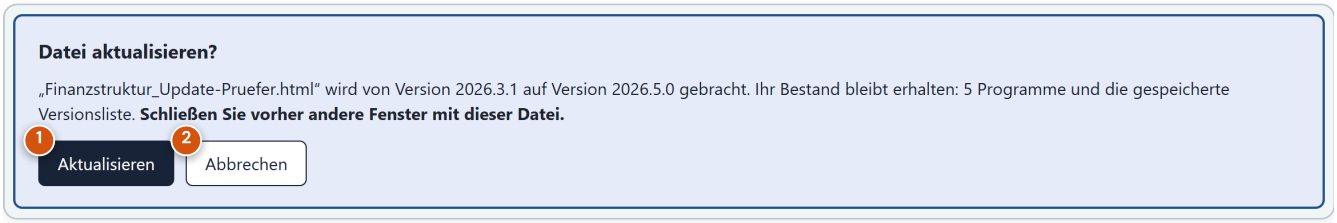
> ℹ️ **Ungespeicherte Änderungen**
>
> Solange etwas nicht gespeichert ist, steht im Kopf „● ungespeicherte Änderungen“, und der Browser warnt beim Schließen. Ändern Sie etwas, während gespeichert wird, bleibt der Hinweis stehen: bitte noch einmal speichern.

7 Update des Update-Prüfers

Ergebnis: Ihre Datei hat die neue Version und behält Ihre Liste und ihren Namen.

Eine neue Fassung kommt als leere Datei mit der Version im Namen. Ihre eigene Datei behält den festen Namen; eine Verknüpfung auf dem Desktop bleibt deshalb gültig.

1. Die neue Datei aus dem Paket öffnen.
2. Oben auf der Karte „🔄 Update auf Version …“ **Prüfer-Datei aktualisieren** klicken. Der Prüfer nimmt die Datei, die Sie zuletzt gespeichert haben; beim ersten Mal wählen Sie sie einmal aus. Ist es eine andere Datei: **Andere Datei wählen …**.
3. Der Browser fragt, ob das Programm die Datei ändern darf. Erlauben.
4. Rückfrage bestätigen:



Rückfrage mit alter und neuer Version und dem Umfang Ihrer Liste (Musterfall)

1. **Aktualisieren** — schreibt das neue Programm mit Ihrer Liste in Ihre Datei. Schließen Sie vorher andere Fenster mit dieser Datei.
2. **Abbrechen** — nichts wird geändert.

Danach erscheint „✅ Fertig: Ihre Datei hat jetzt Version …“. Schließen Sie das Fenster und öffnen Sie Ihre Datei wie gewohnt; die Datei aus dem Paket brauchen Sie nicht mehr.

🛡️ Wann der Prüfer nicht schreibt

Er erkennt seine Dateien am Programmcode, nicht am Namen, und führt aus der gewählten Datei nichts aus. Er bricht mit Hinweis ab und lässt die Datei unverändert, wenn sie

- keine Datei des Update-Prüfers ist,
- schon dieselbe oder eine neuere Version hat,
- keine Liste enthält (dann arbeiten Sie einfach mit der neuen Datei weiter),
- sich während der Rückfrage geändert hat,
- nicht mehr am gemerkten Ort liegt, oder wenn Sie die Erlaubnis verweigern.

Scheitert das Schreiben selbst, bleibt die Datei ebenfalls unverändert.

🦊 Firefox und schreibgeschützte Dateien

Bestand aus bisheriger Datei übernehmen … (in Chrome und Edge: **Nur den Bestand übernehmen …**) liest nur die Liste aus der bisherigen Datei. Danach mit 💾 **Speichern** unter dem festen Namen ablegen und die alte Datei damit ersetzen.

8 Verknüpfung auf dem Desktop

Ergebnis: Ein Doppelklick auf dem Desktop öffnet Ihre Datei, mit dem Symbol des Update-Prüfers.

1. Rechtsklick auf Ihre **gespeicherte** Datei `Finanzstruktur_Update-Pruefer.html`, nicht auf die Datei aus dem Paket. In Windows 11 zuerst „Weitere Optionen anzeigen“.
2. **Senden an → Desktop (Verknüpfung erstellen)**. Die Verknüpfung bei Bedarf umbenennen, etwa in „FS Update-Prüfer“.
3. Rechtsklick auf die Verknüpfung → **Eigenschaften** → Registerkarte **Verknüpfung** → **Anderes Symbol …** → **Durchsuchen …** → `Finanzstruktur_Update-Pruefer.ico` wählen → **Öffnen**, dann zweimal **OK**.

Gut zu wissen

- Die Symboldatei muss an ihrem Ort bleiben, sonst zeigt die Verknüpfung wieder ein allgemeines Symbol. Legen Sie Symboldatei und Ihre Datei am besten in denselben Ordner.
- Die Verknüpfung öffnet die Datei im Standardbrowser; das sollte Edge oder Chrome sein.
- Nach einem Update bleibt die Verknüpfung gültig, weil der Dateiname gleich bleibt (Kapitel 7).

9 Datenschutz und Sicherheit

Ergebnis: Sie wissen, was gelesen, gespeichert und übertragen wird.

WAS	WIE
Ihre Programmdateien	Werden nur im Browser gelesen. Ausgewertet werden Titel und Version, nie die darin gespeicherten Daten. Ihr Programmcode wird nicht ausgeführt.
Ihre Liste	Steht nur in Ihrer Datei des Update-Prüfers. Welche Programme Sie haben und wo sie liegen, verlässt Ihren Rechner nicht.
Verbindung ins Internet	Nur „Auf Updates prüfen“ ruft `www.privatbilanz.de/versionen.json` ab, ohne Parameter, Cookies und Referrer. Wie bei jedem Seitenabruf erhält der Server Ihre IP-Adresse und den Zeitpunkt. Eine Netzwerkregel im Programm lässt keine anderen Verbindungen zu.
Speicher im Browser	Allein der Verweis auf die zuletzt gespeicherte Datei (IndexedDB, ohne Inhalt), damit der Speichern-Dialog dort öffnet und das Update Ihre Datei findet. **Gemerkten Speicherort vergessen** löscht ihn. Sonst nichts.
Links und Kacheln	Öffnen Seiten von www.privatbilanz.de erst auf Ihren Klick; der Prüfer überträgt dabei nichts.

Ausführlich steht das im Programm unter **Impressum und Hinweise** und in der Datenschutzerklärung der Webseite.

10 Häufige Fragen

Ergebnis: Kurze Antworten auf die üblichen Fragen.

Warum fragt der Prüfer nach dem Pfad eines Ordners?

Der Browser nennt nur den Ordnernamen. Einmal eingetragen, merkt sich der Prüfer den Pfad (Kapitel 4).

Ein Programm fehlt nach dem Durchsuchen.

Liegt es in einem übersprungenen Ordner (etwa „Archiv“ oder „Sicherungen“), das Häkchen entfernen oder die Zeile mit 🔍 Suchen gezielt einlesen. Dateien unter 30 KB zählen nicht.

Ich habe ein Programm aktualisiert, die Liste zeigt noch die alte Version.

Die Zeile mit 🔍 Suchen neu einlesen und speichern.

„Die Versionsliste ließ sich nicht abrufen“.

Keine Internetverbindung, oder der Server gibt sie nicht frei. Später erneut prüfen oder eine gespeicherte `versionen.json` laden (Kapitel 5).

Kann ich die Datei aus dem Paket einfach über meine alte Datei kopieren?

Nein, dann ist Ihre Liste weg. Nutzen Sie das Update (Kapitel 7).

Der Prüfer meldet „Aktuell“, ich arbeite aber noch in der alten Datei.

Verglichen wird die neueste gefundene Datei, etwa die neue Fassung im Download-Ordner. Die alte steht mit ⚠️ in der Zeile des Programms. Bringen Sie Ihre Arbeitsdatei auf den neuen Stand, wie es das Handbuch des Programms beschreibt, und verschieben Sie die übrigen Dateien in einen Ordner „Archiv“. Danach den Ordner erneut durchsuchen (Kapitel 4).

Wo finde ich das Impressum?

Im Programm ganz unten: **Impressum und Hinweise**.

11 Hilfe und Bezug

Ergebnis: Sie wissen, woher Sie das Programm beziehen und wohin Sie Hinweise schicken.

- **Bezug:** ausschließlich über www.privatbilanz.de. Das Paket enthält die Programmdatei, die Symboldatei, dieses Handbuch, `Liesmich.txt` und die Lizenzbedingungen.
- **Lizenz:** unentgeltlich als Freeware nach den Lizenzbedingungen der Werkstatt (`Lizenzbedingungen_Werkstatt.txt`, www.privatbilanz.de/werkstatt/lizenz.html).
- **Hinweise auf Fehler:** an info@privatbilanz.de.
- **Impressum und Datenschutz:** im Programm unter **Impressum und Hinweise** sowie unter www.privatbilanz.de/impressum.html und www.privatbilanz.de/datenschutz.html.